

Voraussetzungen zur Erbringung von Vorleistungen für den Masterstudiengang

(Beschluss des Prüfungsausschusses Maschinenbau vom 08.07.2020)

Bachelorstudierende können maximal 30 Credits aus dem Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs (ausschließlich B/M Module) unter folgenden Bedingungen vorziehen:

1. Die Grundstudienphase im Bachelorstudium ist abgeschlossen.
2. Für das Masterstudium liegt dem Prüfungsamt ein genehmigter Studienplan vor:
Die Wahlpflichtmodule müssen in einen Master-Studienplan eingetragen, vom Fachberater abgezeichnet und dem Prüfungsamt vorgelegt werden, bevor die erste Prüfung für eine Mastervorleistung angemeldet wird.

Die Wahlpflicht-Leistungen, die während des Bachelorstudiums für den Master erbracht werden, werden im HIS-POS unter Mastervorleistungen (Modul 9600) gesammelt und nach Einschreibung in den Master vom Prüfungsamt entsprechend umgebucht.

Leistungen, die im Bachelorstudiengang an anderer Stelle als dem Modul 9600 angemeldet wurden, werden nicht in den Masterstudiengang umgebucht.

Für die Anmeldung zur Prüfung müssen die vorgenannten Bedingungen erfüllt sein, die Vorlesung kann aber auch schon früher besucht werden.

Prüfungsausschuss Maschinenbau



Prof. Dr.-Ing. S. Böhm (Vorsitzender)

U N I V E R S I T Ä T K A S S E L

FB Maschinenbau · Prüfungsamt

Mönchebergstr. 7, 34125 Kassel

Tel. 0561 804 – 2724 & 7503 · pa15@uni-kassel.de

08.07.2020